

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/016/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
30.09.2025	Stadtrat	Entscheidung

Antrag auf Zuschuss - Anschaffung einer neuen Musikanlage

Der Reit- und Fahrverein Fürstenau e.V. benötigt eine neue Musikanlage.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut dem am 27.08.2025 eingereichten Kostenvoranschlag insgesamt 5.539,00 € und zusätzlich auf ca. 500,00 € für Kabel etc.. Eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € wurde von der LAUTER Stiftung bereits zugesagt.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Fürstenau können nach § 4 Investitionszuschüsse für den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden und Sportanlagen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € beantragt werden. Die Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme zu stellen.

Der Fördersatz beträgt 10 % der anerkannten Gesamtkosten, maximal 10.000 € je Projekt. Somit würde ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € in Frage kommen.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundsätzlich stehen im Haushaltsjahr 2025 nach Abzug von bereits gewährten Zuschüssen noch 34.922,91 € zur Verfügung.

Der Antrag, der Kostenvoranschlag, die Zuwendungszusage der LAUTER Stiftung, ein Telefonvermerk und die Förderrichtlinien sind angefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Im Haushalt 2025 stehen aktuell noch rd. 34.900 € (inkl. Haushaltsreste) nach der Richtlinie für die Vereinsförderung zur Verfügung.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Dem Reit- und Fahrverein Fürstenau e.V. wird ein Zuschuss für die geplante Investition in Höhe von 300,00 € gewährt.

H a g e n
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen